

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

Mittwoch den 31. Mai 1871.

(215—2) **Rundmachung.** Nr. 3506.

Der Gesamtvergütungsbetrag für ein Vorspannspferd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Gendarmerie-, Beamten-, Arrestanten-, Armen- und Schubfuhrer, die Schubvorspann jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, in welchen durch Minuendo-Vicitation kein minderer Schubfuhrerpreis erzielt wurde) und des Vorspannnehmers (Officier, Mannschaft und Beamte) wird für die Zeit vom 1. Juni bis letzten December 1871 mit 63 kr., wörtlich drei und sechzig Neukreuzer, im Herzogthume Krain festgesetzt.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich beigefügt, daß auch alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung vom 10. October 1859 (L. G. B. 1859 II. Th., XVI. Stück, Nr. 16) bezüglich der Vorspann in Krain vom 1. Juni bis letzten December 1871 aufrecht verbleiben.

Laibach, am 24. Mai 1871.

Vom k. k. Landes-Präsidenten in Krain.

**Sigmund Freiherr Conrad v. Enbelsfeld m. p.**  
k. k. Landes-Präsident.

(212—2) **Rundmachung.** Nr. 3394.

Zur Befetzung der zwölf Widmungsplätze im Reinertrage von je 39 fl. 90 kr. ö. W., welche in Folge Bestimmung des Laibacher Frauenvereines aus den Interessen der durch patriotische Sammlungen eingeflossenen Gelder alljährlich am 18ten August, als dem glorreichen Geburtsfeste Seiner k. und k. Apostolischen Majestät:

a. an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper vom Feldwebel resp. Oberjäger abwärts zu vertheilen sind, wobei

b. in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländischen krainischen Truppen, welche den Feldzug 1866 mitgemacht haben, und endlich

c. in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige, ausgediente Soldaten der gedachten Truppenkörper bedacht werden sollen, — wird hiemit der Concurs ausgeschreiben.

ad a. Die Bewerbungsgesuche der zum Genuße dieser Widmung zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Taufschein;
2. den Beweis geleisteter österr. Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, dietentalinvalidenurkunde u. dgl.;
3. den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im letzten Feldzuge verwundet und invalid

geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;

4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verhehlicht, Witwer oder Versorger anderer Personen ist;

5. das pfarrämtliche, von der Gemeindevorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

ad b. Die nach diesen zunächst zum Genuße der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländischen krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben — haben:

1. außer dem Taufscheine des Ehegatten (beziehungsweise Vaters) den Trauungsschein (beziehungsweise Taufschein) der Bewerber,

2. den Beweis der vom Ehegatten (beziehungsweise Vater) geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtenschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thynliche Nachweisung beizubringen,

3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und

4. das pfarrämtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugniß dem Gesuche beizuschließen.

ad c. Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Taufscheine und dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen, nach dem hohen Finanzministerialerlasse vom 19. Mai 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereiche der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis Ende Juni l. J.,

an das k. k. Landespräsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 13. Mai 1871.

Der k. k. Landespräsident für Krain.

(213b—3) Nr. 1771.

## Concurs-Ausschreibung.

An dem zu errichtenden Gymnasium zu Nied sind vier Lehrstellen, eine für altklassische Philologie, eine für Geschichte, Geographie und Deutsch, eine für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, und zwar eine derselben in Verbindung mit der Stelle eines Directors, eine endlich für das Zeichnen zu besetzen.

die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Leutenberg pag. 92 Urb.-Nr. 59, Rectf.-Nr. 27 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1925 fl. c. s. e. und der auf 4 fl. 60 kr. ö. W., geschätzten Farnisse gewilligt und zur Bornahme derselben die drei executive Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

17. Juni,  
18. Juli und  
19. August 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen

Der Bewerbung-Concurs für die Lehrstellen wird

bis 31. Mai l. J.

mit dem Beifügen ausgeschreiben, daß die nähern Bestimmungen aus Nr. 121 dieses Blattes zu entnehmen sind.

Linz, den 27. Mai 1871.

Vom k. k. Landeschulrath für Oberösterreich.

**Ignaz Ritter v. Schurda m. p.**

(217—1)

## Rundmachung.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf wird ein jähriger

### Diurnist

mit dem Taggelde von 70 kr. sogleich aufgenommen.

Bewerber haben ihre Gesuche, besonders unter Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung, hieramts einzubringen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, am 28. Mai 1871.

(218—1)

Nr. 390.

## Dienst-Concurs.

Der Dienst eines Forstmeisters bei der k. k. Berg-Direction zu Idria in Krain ist zu verleihen.

Mit diesem in der 9. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genuße verbunden: Gehalt von jährlich 945 fl. ö. W., Naturalquartier, Garten, so lange derselbe zu Werkzwecken nicht benöthigt wird, Holzdeputat von jährlich 18 Wiener Klaftern Scheiter, II. Klasse Reisepauschale von jährlich 210 fl. ö. W. und Pferdepauschale von jährlich 157 fl. 50 kr.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Forstakademische Studien, abgelegte höhere Forststaatsprüfung, praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der Hochgebirgswaldwirthschaft, im Holzlieferungs-, Forsttaxations- und Forstbauwesen, Kenntniß des leitenden und inspizirenden Dienstes, Gewandtheit im Concepts- und Rechnungsfache, und Kenntniß der deutschen und der slovenischen oder einer dieser verwandten slavischen Sprache.

Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen drei Wochen,

und zwar Staatsbeamte im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, hieher einzureichen und in selben sich über obige Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, anderweitige Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten der Direction verwandt oder verschwägert seien.

Idria, am 28. Mai 1871.

Von der k. k. Berg-Direction.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

(1105—2) Nr. 284.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Georg Milauc von Zirkniz gegen Mathias Tefauc von Rudolfsovo wegen schuldigen 252 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Dom.-Grundbuche Herrschaft Radlitzel vorkommenden Gerechtwiese, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 130 fl. ö. W., gewilligt und zur Bornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

19. Juni,  
20. Juli und  
19. August 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 27ten April 1871.

(917—2)

Nr. 1140.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Executionsführer Anton Fabian Nr. 30 von Bonikoe, Bezirk Comen, gegen Johann Janeczi von Manče wegen aus dem Vergleich vom 14. März 1863, Z. 1466, schuldigen 192 fl. 43 kr. ö. W. c. s. e. in

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 11. März 1871.

(1200—2)

Nr. 3447.

## Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der mit Bescheid vom 18. März 1871, Z. 1986, angeordneten zweiten Realfeilbietung in der Executionssache der Helena Tomšic von Koritence gegen Johann Meršnik von Smerje peto. 48 fl. 65 kr. kein Kauflustiger erschienen ist, am

16. Juni 1871,

zur dritten geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 14ten Mai 1871.